

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren RPK/Stadt LU
Zuwegung Gemüsegroßmärkte (Ruchheim, Pfalzmarktweg)
Beschluss der Übernahme des Eigentums und des Unterhalts der durch das
Flurbereinigungsverfahren neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlage,
soweit diese innerhalb der Gemarkung von Ludwigshafen-Ruchheim liegen

KSD 20100911/1

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 18.01.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stadt Ludwigshafen übernimmt die von der Teilnehmergeinschaft der „Vereinfachten Flurbereinigung RPK/Stadt LU Zuwegung Gemüsegroßmärkte“ neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhalt, soweit diese Anlagen innerhalb des Stadtgebietes (Ortsteil Ludwigshafen-Ruchheim) liegen. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken), soweit sie im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind, und
3. die landespflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

1. Vorbemerkung

Um die Probleme des Ortsteils Ruchheims mit dem landwirtschaftlichen Verkehr zu lösen, sollen neue Hauptwirtschaftswege außerhalb der Ortslage geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 09.03.2009 hat der Bau- und Grundstücksausschuss sich mit den Maßnahmen zur Entlastung und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, d. h. mit der Schaffung von neuen Wegeverbindungen westlich von Ruchheim, befasst.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens unter finanzieller Beteiligung des Landes, des Rhein-Pfalz-Kreises und der Stadt.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse wurde ermächtigt, die zur Einleitung des Verfahrens notwendige Kostenübernahmeerklärung für den von der Stadt zu übernehmenden Finanzierungsanteil abzugeben.

2. Darstellung der Problematik

Da in diesem Verfahren lediglich die Herstellung der Wege, aber nicht deren spätere Unterhaltung finanziert werden kann, ist von der Stadt zu Beginn des Flurbereinigungsverfahrens ein Beschluss herbeizuführen, mit dem die im Bereich der Stadt liegenden neuen bzw. geänderten Wege nach deren Fertigstellung in das städtische Eigentum eingliedert werden und die Stadt den Unterhalt dafür übernimmt.

Der Flurbereinigungsbeschluss wurde am 09.11.2009 (s. Anlage) gefasst und Mitte November öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Verfahrens und den Bau der Wege ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz zuständig.